



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DEPARTEMENT FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
DEPARTAMENT FEDERAL DA GIUSTIA E POLIZIA

Bern,

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Entwurf für ein Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2006 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren über ein Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen durchzuführen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht im Bereich der Kindesentführungen den Vorschlägen der vom EJPD eingesetzten Expertenkommission über den Kinderschutz bei Kindesentführungen (vgl. Schlussbericht der Expertenkommission, http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/gesellschaft/gesetzgebung/internationale_kindesentfuehrungen.html). Der Entwurf sieht nebst Verbesserungen für ein kindergerechtes und rasches Verfahren bei Gesuchen um Rückgabe von entführten Kindern die Ratifikation und Umsetzung von zwei weiteren Haager Übereinkommen vor: Das Übereinkommen vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern (Haager Kindesschutzübereinkommen, HKsÜ) sowie das Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen (HEsÜ).

An sich wäre denkbar, zwei getrennte Vorlagen vorzusehen, da die Verbesserungen hinsichtlich der Kindesentführungen zur Hauptsache Bestimmungen zur Umsetzung von Abkommen betreffen, die bereits ratifiziert sind. Die Vorlage in einem einzigen Erlass ermöglicht indes eine Zusammenfassung von gemeinsamen Regeln im Bereich des internationalen Kindes- und Erwachsenenschutzes und dürfte damit einem praktischen Bedürfnis entsprechen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf für das obengenannte Bundesgesetz samt Erläuterungen und Beilagen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlass-

sungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen **bis am 31. Oktober 2006** an das Bundesamt für Justiz, Dienst für internationalen Kinderschutz, Bundesrain 20, 3003 Bern (oder per E-Mail an david.urwyler@bj.admin.ch) einzureichen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Christoph Blocher
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: d, f, i
- Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern (HKsÜ)
- Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen (HEsÜ)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten